



Wasserverbund Birstal (WVB)

**Entflechtung Transportleitungsnetz und
Eigentumsanpassungen zwischen Wasserverbund
Birstal und Einwohnergemeinde Zwingen**

**Betriebswirtschaftliche Auswertungen als
Materialien zur Statutenrevision**

14.3.2024 / 24.6.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage.....	6
3. Auftrag und Zielsetzung	7
4. Grundlagen und Vorgehen	8
5. Anlagebeschreibung	15
6. Fragestellungen und Antworten.....	19
7. Schlussfolgerungen und Empfehlung	23

Beilagen	24
Beilage 1: Übersichtsplan Eigentum- und Nutzungsverhältnis Februar 2022	25
Beilage 2: Rechtliche Grundlagen und Auswertungen	26
Beilage 3: Grundlagen HRM2 und Finanzierung Wasser Kanton BL	28
Beilage 4: Frühere Unterlagen, Auszüge aus dem Bericht 22.3.2017	29
Beilage 5: Kostenverteilergrundlagen bisher	30
Beilage 6: Auszug aus der Anlagebewertung 2020	32
Beilage 7: Protokoll der Sitzung vom 27.4.2023	37
Beilage 8: Anlagenpositionen	45
Beilage 9: Betriebswirtschaftliche Auswertungen	46

1. Zusammenfassung

Das Projekt Neustrukturierung WVB/RWV AG wurde aufgrund der strategischen Überlegungen am zweiten Workshop vom 8.7.2021 gestoppt. Dem WVB wurde es überlassen, sich neu zu organisieren. Mit dem nun vorliegenden Projekt Statutenänderung WVB ist diese Neuorganisation teilweise vorgesehen.

Der Wasserverbund Birstal (WVB) beabsichtigt eine Statutenrevision mit der Entflechtung des WVB-Transportleitungsnetzes in Zwingen. Als eine der Grundlagen für diese Statutenrevision hat WVB die FP Finances Publiques AG mit betriebswirtschaftlichen Auswertungen beauftragt.

Das Ziel der Arbeiten besteht darin, dass die Gemeinden und der WVB wissen, was die finanziellen Auswirkungen der Übertragungen sind, im Sinne eines Vergleichs vorher/nachher.

Dieser Bericht enthält die Erkenntnisse und Empfehlungen und in den umfangreichen Beilagen sind die Grundlagen dazu dargestellt.

Im Unterschied zum gestoppten Neustrukturierungsprojekt mit für alle Parteien damals nach einheitlichem Modell berechneten Abgeltungen nach Wiederbeschaffungs-Zeitwerten empfiehlt Finances Publiques bei der Entflechtung des Primärsystems Zwingen/WVB

- die unentgeltliche Übertragung der Leitungen (blau markiert im Uebersichtsplan) Zwingen von WVB an Zwingen und
- die unentgeltliche Übertragung der Parzellen und Leitungen Zwingen (Quellzuleitungen Pfandel und Bernhardsmätteli, rot markiert im Uebersichtsplan) an WVB;
- den Kostenverteiler im Aufbau unverändert zu belassen;
- die Abgeltung Zwingen ab Umsetzungszeitpunkt um die zu übertragenden Anlagen zu reduzieren;
- keine Abschreibungen in Zwingen für diese blau eingefärbten Linien vorzunehmen und somit nur die Betriebskosten dieser Leitungen neu ab Übertragungszeitpunkt durch Zwingen zu tragen; sowie die künftigen Ersatzinvestitionen und Abschreibungen darauf.

Bei diesem Vorgehen sind die finanziellen Auswirkungen auf alle Parteien überschaubar.

Einzig die mögliche künftige Abgeltung der Reservoirnutzung durch Zwingen wäre mit Mehrkosten verbunden. Diese Abgeltung der Reservoirnutzung kann nach tatsächlichen Kosten (jährlich zu ermitteln) oder zu Normkosten stattfinden. Weil diese Reservoirnutzung bereits seit mindestens 1975 in Verträgen geregelt ist und gelebt wurde ist es eine politische Frage, ob sie künftig abgegolten werden soll oder nicht. Finances Publiques empfiehlt die jährliche Abgeltung und der Einfachheit halber die Abgeltung nach Normkosten.

Alle vier Verbandsmitglieder sollen die gleichen Bedingungen haben und gleich behandelt werden. Bisher hat WVB auf den Anlagen Zwingen Kosten getragen, die bei den anderen Verbandsmitgliedern durch diese getragen werden. Das will WVB mit diesem Projekt erreichen.